



## Auf- und Abstiegsplan der A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2024/2025

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet:

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch eine Punkte- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde ist der Tabellenerste der Niederrheinmeister der Saison 2024/2025 und verbleibt für die nächste Saison in der Niederrheinliga. Nach Abschluss der Hinrunde qualifiziert sich der Tabellenerste für die Hauptrunde (Liga B) der U19 DFB-Nachwuchsliga. Bezüglich des Zulassungsverfahrens sind die Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu beachten. Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht die Qualifikation nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurvereine über (vgl. § 19 Nr. 3c DFB-JO). Die Teilnahmeberechtigung endet grundsätzlich mit dem Drittplatzierten.

Wurden noch nicht alle Spiele der Hinrunde ausgetragen, die bis zum Zeitpunkt der vom DFB-Jugendausschuss gesetzten Ausschlussfrist zur Meldung der teilnehmenden Mannschaften an den DFB-Nachwuchsligen, wird im Bedarfsfall der Tabellenerste nach der Quotientenberechnung analog § 20a (2a) Bst. b JSpO/WDFV ermittelt. Sollten noch offene Spiele der Hinrunde vom Aufsteiger in die U19 DFB-Nachwuchsliga nicht nachgeholt werden können, erfolgt eine 0:0 Spielwertung.

Die Rückrunde wird mit den verbliebenen 13 Mannschaften ausgetragen. Alle Punkte und Tore aus der Vorrunde werden mit in die Rückrunde genommen.



2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2024/2025 die Plätze 1 - 6 belegen, haben sich für die Niederrheinliga der Saison 2025/2026 qualifiziert.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 7 - 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2025/2026 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpo.
4. Alle darunter platzierten Mannschaften steigen aus der Niederrheinliga ab. Sollte ein Verein direkt aus der A-Junioren-Niederrheinliga absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2025/2026 teilnimmt.
5. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Niederrheinliga bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Niederrheinliga spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger und nehmen den letzten Platz in der Tabelle ein.
6. Die A-Junioren-Niederrheinliga wird in der Saison 2025/2026 mit 14 Mannschaften gespielt:
  - den möglichen Absteigern aus der U19 DFB-Nachwuchsliga
  - den sechs Niederrheinligisten, die in der Saison 2024/2025 die Plätze 1 bis 6 belegen
  - den jeweiligen Gruppensiegern der sechs Qualifikationsgruppen

Steigt nur ein Verein aus der DFB U19 Nachwuchsliga ab, so findet zwischen den beiden nach Punkten und ggf. Toren besten zweitplatzierten Mannschaften der sechs Qualifikationsgruppen ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung des 14. Teilnehmers für die A-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2025/2026 statt. Dieses Spiel wird ggf. durch Verlängerung bzw. Strafstoßschießen entschieden. Sind mehrere Mannschaften punkt- und torgleich, wird eine Entscheidungsrunde ausgetragen.

Steigt kein Verein aus der DFB U19 Nachwuchsliga ab, werden zwei Entscheidungsspiele auf neutralem Platz zur Ermittlung der beiden Teilnehmer für die A-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2025/2026 angesetzt. Für diese Spiele qualifizieren sich die vier nach Punkten und ggf. Toren besten zweitplatzierten Mannschaften der sechs Qualifikationsgruppen. Die beiden Paarungen werden ausgelost.

7. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2025/2026 nehmen teil:
  - die Mannschaften auf den Plätzen 7 bis 10 der A-Junioren-Niederrheinliga 2024/2025 (4 Mannschaften) und
  - die 20 von den Kreisen gemeldeten Vertreter (20 Mannschaften)

Es nehmen also insgesamt 24 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.

Jeder Kreis meldet einen Vertreter. Die sieben Kreise, die über die meisten am Spielbetrieb teilnehmenden A-Juniorenmannschaften verfügen, können einen zweiten Vertreter benennen. Grundlage der Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand 01.01.2025.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

Sollte zur Berechnung der Kreisteilnehmer die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in dieser Altersklasse gleich sein, so wird zur Ermittlung eines weiteren Kreisteilnehmers die Gesamtzahl aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften zum 01.01.2025 herangezogen.

Meldet ein Kreis keinen Vertreter für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Niederrheinliga, kann der Kreis mit den achtmeisten A-Junioren-Mannschaften einen weiteren Teilnehmer für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Niederrheinliga benennen. Dies setzt sich dann für den Kreis mit den neunmeisten, den zehnteiligen A-Junioren-Mannschaften usw. fort.

Sollte ein Verein, der sich bei den Qualifikationsspielen für die kommende Saison qualifiziert hat, verzichten, so steigt der nächstplatzierte Verein der entsprechenden Qualifikationsgruppe auf. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der Verbandsjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

U18-Mannschaften können nur an den Qualifikationsspielen teilnehmen, wenn die U19-Mannschaft in der neuen Saison in der A-Junioren-Nachwuchsliga spielt und die Qualifikation im Kreis bzw. in der Niederrheinliga mit der U18-Mannschaft nach den Bestimmungen des § 4 (8) JSpO/WDFV erreicht wurde.

## **VJA-Kommission Jugendspielbetrieb**

**Dirk Bimbach**, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb

**Lothar Arndt**, Staffelleiter A-Junioren Niederrheinliga

Duisburg, den 07.08.2024